

PRESSEMITTEILUNG

EZB BESCHLIESST UNBEFRISTETE SWAP-VEREINBARUNGEN MIT ANDEREN ZENTRALBANKEN

Die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank von Japan, die Europäische Zentralbank, die Federal Reserve und die Schweizerische Nationalbank gaben am Donnerstag bekannt, dass sie ihre bestehenden befristeten liquiditätszuführenden Swap-Vereinbarungen in unbefristete Vereinbarungen überführen, die bis auf Weiteres in Kraft bleiben werden.

Die unbefristeten Vereinbarungen werden ein Netzwerk bilateraler Swap-Linien zwischen den sechs Zentralbanken bilden. So kann in allen Währungsgebieten Liquidität in den fünf anderen Währungen bereitgestellt werden, sollten die beiden Vertragspartner einer bilateralen Swap-Vereinbarung entscheiden, dass die Marktbedingungen einen solchen Schritt in Bezug auf eine ihrer Währungen erfordern.

Die bestehenden befristeten Swap-Vereinbarungen haben dazu beigetragen, die Spannungen an den Finanzmärkten abzumildern und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft zu verringern. Die unbefristeten Vereinbarungen werden weiterhin als vorsorgliche Maßnahme gegen Liquiditätsengpässe dienen.

Beschluss der Europäischen Zentralbank

Die Umwandlung in unbefristete Vereinbarungen wurde vom EZB-Rat zusammen mit den fünf oben genannten Zentralbanken beschlossen. Damit kann das Eurosystem den beteiligten Zentralbanken weiterhin bei Bedarf Liquidität in Euro zur Verfügung stellen und seinen Geschäftspartnern – zusätzlich zu den bereits bestehenden liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar – gegebenenfalls Mittel in japanischen Yen, Pfund Sterling, Schweizer Franken sowie kanadischen Dollar bereitstellen.

Die EZB wird ihre regelmäßigen liquiditätszuführenden Geschäfte in US-Dollar mit Laufzeiten von etwa einer Woche und drei Monaten bis auf Weiteres fortsetzen. Der unverbindliche Zeitplan für diese Geschäfte wird auf der Website der EZB veröffentlicht. Die Operationen erfolgen in Form von

Repogeschäften gegen notenbankfähige Sicherheiten und werden als Mengentender mit Vollzuteilung abgewickelt.

Die EZB kann die Häufigkeit und Fälligkeit ihrer liquiditätszuführenden Geschäfte in US-Dollar bei veränderter Marktlage anpassen.

Informationen über die Maßnahmen der anderen Zentralbanken sind auf folgenden Websites abrufbar:

Bank of Canada: <http://www.bankofcanada.ca>

Bank of England: <http://www.bankofengland.co.uk>

Bank von Japan: <http://www.boj.or.jp/en>

Federal Reserve: <http://www.federalreserve.gov>

Schweizerische Nationalbank: <http://www.snb.ch>

Medienanfragen sind an Herrn William Lelieveldt unter +49 (69) 1344-7455 zu richten.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation und Sprachendienst

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-7455, Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.